**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 19 (1903)

**Heft:** 38

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn aber ein Mann nicht mitmachen will, sei es, daß er zufrieden und von der Grundlosigkeit und Aussichtslosigkeit des Streiks überzeugt ist, sei es, daß er das Streiten bereits satt hat, dann hat niemand das Recht, ihn weiter zu beläftigen, noch weniger zu mißhandeln. Er hat deutlich seinen Willen tundgegeben, daß er arbeiten und nicht streiten will und da hat er zweifellos bas Recht auf Schutz seiner Bewegungsfreiheit, auf

Schut vor jeder Beläftigung.

Die Arbeiterpresse tut bei jedem Streik, als ob die Streitenden das "arbeitende Bolt" bildeten. Dem ift nicht so. Die Zahl der Arbeitswilligen ist bei den heutigen Sportstreits viel größer als man gewöhnlich glaubt. Aber man fieht fie nicht. Sie vertriechen fich oder reisen ab. Das missen wir Arbeitgeber am besten. Bu und kommen fie, mit und reden fie und verlangen Schut. Die Leute wissen nicht, woran sie sind. Der Boden wackelt ihnen unter den Füßen, wenn sie sehen, daß man sie straftos verfolgen, bedrohen, mißhandeln tann. Sie fühlen fich ichuglos, vogelfrei und verfteden sich oder reisen ab.

Nun wird man einwenden, diese Leute werden ja unterstützt von der Arbeiterorganisation. Gang recht, aber nur, wenn sie sich den Streikern anschließen. Damit haben fie aber eben ihren Plat eingebußt. Sodann reicht diese Unterstützung nicht weit, besonders wenn man bedenkt, daß der Arbeiter beim Nichtstun eber mehr Ausgaben hat als beim Arbeiten. Auch ist beim Abfangen der Arbeitswilligen nicht die Unterstützung, die man ihnen verspricht, ausschlaggebend, sondern die damit verbundene Einschückterung, die Drohungen und schließlich wird das Geld für diese Unterstützungen auch wieder andern Arbeitern aus der Tajche genommen, sodaß die Arbeiterschaft als solche doch den Schaden trägt.

Run wird man einwenden, die Bedrohten, die Mißhandelten sollen den Richter anrufen, es seien ja schon Gesetze da, um solche Delikte zu bestrafen.

Gewiß, das können sie; aber das nütt bekanntlich erst etwas, wenn man blutige Köpfe vorweisen tann, und dieses Beweismittel abzuwarten ist nicht jedermanns Sache. Damit ift dem Arbeitswilligen nicht geholfen, abgesehen davon, daß in den meisten Fällen die Fehlbaren überhaupt ungreifbar sind. Ober hätten wir im Jahre 1897 die paar hundert Italiener einklagen sollen?

Man könnte übrigens mit mehr Recht den Streitenden auf den Zivilmeg verweisen. Er foll den Arbeitswilligen oder den Arbeitgeber, dem er etwas anhaben will, einklagen, statt sich auf den Kriegsfuß zu stellen und das Fauftrecht anzuwenden.

Aber ich frage: Warum hat man ein Haftpflichtgeset, ein Fabrikgeset und andere Arbeiterschutgesetz geschaffen, wenn man bei ben dronisch gewordenen Streitfällen die vielen Arbeitswilligen vogelfrei und schuglos dem bojen Willen ihrer Mitmenschen überläßt?

Man macht Arbeiterschutzesetze, die viel weniger Berechtigung und Bedeutung haben, als die gesetlichen Bestimmungen zum Schutze der Arbeitswilligen, die wir

verlangen.

Was bedeutet 3. B. die freie Samstagsftunde für ben Arbeiter gegenüber dem Schaden, den er nicht nur in finanzieller, sondern auch in andern Beziehungen erleidet, wenn er auch nur einmal einen mutmilligen und deshalb erfolglosen Streit mitzumachen gezwungen wird, oder wenn er, weil er nicht mitmachen will, mit seiner Familie den Plat verlassen, anderswo Arbeit suchen und vielleicht längere Zeit ohne Arbeit bleiben muß, während er bei seinem srühern Arbeitgeber viel-leicht dauernd lohnende Arbeit gehabt hätte?

Und in diefen Fall tommt bei der heutigen Streit-

wut jeder. Es muß gut gehen, wenn die Reihe nicht mehrmals an ihn tommt.

Ich fage, es ist nicht recht, daß ein Arbeiter beläftigt werden darf, wenn er sich selbst einem gerechtfertigten Streit nicht anschließen will, und es ist erst recht traurig, daß er verfolgt werden darf, wenn er von einem mutwilligen Streit nichts wiffen will. har? wie ni

Man wird mir entgegenhalten, daß auch wir Arbeitgeber unfere Kollegen, die nicht parieren magregeln.

Ja, das tun wir.

Aber erstens ist es nicht das gleiche, ob man sich zusammentut und gemeinsam einen Angriff auf die Freiheit anderer unternimmt, ober ob man sich vereinigt, um gemeinsam solche Angriffe abzuwehren.

Zweitens magregeln wir nur folche, die unferen Verbanden angehören und ihr gegebenes Wort nicht halten, mährend die Streiker auch fund besinders die Richtorganisierten plagen.

Und drittens prügeln wir diese Leute nicht burch, fondern wir schließen fie höchstens aus dem Berbande aus.

wife Handler (Fortsehung folgt.) argundland vila fomeren und Hardlunges, der ein geführben eben **(denberstand ein Bergenar**n besorten, von Berkkoper

# Arbeits- und Liefernugsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachbruct verboten.

Die Erfamtbauarbeiten für bie Sochbauten ber Station Stein-haufen (Zug) an die Bauunternehmung B. Dicht in Zug.

Stragenbanten in der Gemeinde Rorichacherberg. Die Erftellung ber Plane und Roftenberechnungen für 3 Strafenzuge an Arnold Sonderegger, Ingenieur in St. Gallen.

Schulhausban in Kerzers. Spenglerarbeiten, zwei Drittel, an Anffenegger, Spengler, und ein Drittel an Munz, Spengler, beibe in Kerzers; Dachbeckerarbeiten au Pachbecker Weber in Kerzers.

Um- und Neuban eines Wasch- und Solzhaufes für bie staatliche Pfarrpfründe in Kirchleeran (Nargan). Samtliche Arbeiten an S. bungiter, Zimmermeifter, und 3. Hungiter, Maurermeifter, beide

Kanalisation des Buchentalbaches in St. Fiben an 3. Roffi-Vitari in St. Gallen.

Rathansanban in Stans. Die Dachbeckerarbeiten an 3 Baumgartner, Dachdecker in Stans.

Wafferverforgung Neuhaufen. Liefern und Legen von girta 115 m 100 mm Mafferleitungsgupröhren, sawie Erfiellung eines Hydranten an G. Sigg, Installateur, Schaffhaufen.
Straßenban im Gut Mädlfon ob Stalliton an K. Danieli-

Vollenweider in Langnan a. Albis.

Billa des Srn. Dr. Eberichweiler in Kradolf. Samtliche Arbeiten an Gubler & Schönenberger, Baugeschaft in Kradolf

Berlängerung der Dorfbrunnenleitung im Anterdorf Recholdswil. Grabarbeiten, Liefern und Legen der Röhren an John Plattner, Spengler in Reigoldsmil.

Ban eines Schlauchhauschens in Waltiton-Jumiton. Samtliche Arbeiten an Jatob Grenter, Bimmermeister, Ghifiton-Zumiton.

Schulhansbau Buschs. Schreinerarbeiten an J. M. Wyrsch in Steinen; Schlosserarbeiten an Trangott Amstad in Buochs; Parquetriemen an Abolf Waser in Buochs; Lieferung der Bobenplatten an Kramer & Cie., Lagerstraße 85, Burich.

Die Ausbaggerung von zirfa 5000 Aubitmeter Seegrund für die Cemeinde Krenzlingen an Gebr. Sylvester Sutz in Gaisau; die Ausebnungsarbeiten an Aktordank Magli in Kreuzlingen. Die Baggerarbeit wurde per Aubitmeter vergeben, desgleichen die Berführung und Verteilung des Materials.

Wassersorgung Nieder- und Mettmenhasst. Die Erstellung der Pläne und des Kostenvoranschlages, sowie die Bauleitung an Ingenieur Boßhart in Thalwil.

Das Brechen von zirfa 100 Aubikmeter Steine für die Kirch-gemeinde Haste (Luzern) an Luigi Aricci in Buttisholz.

Drainage Majdmanden (Zürich). Erdarbeiten an B. Marcello in Uttenberg-Anonau.

Die Korrettionsarbeiten an der Thur und Sitter für bas Baujahr 1903/1904 wurden vergeben an: 1. U. Greminger, Romans-horn, 2. Joh. Kradolfer, Buhwil, 3. J. Meutimann, Iftighofen, 4. Ab. Leutenegger, Jstighofen, 5. H. und S. Keller, Weinfelden, 6. Ausderau & Greuter, Buhnang, 7. K. Hugentobler, Amlikon, 8. J. Hend F. Keffelring, Märstetten, 9. K. Wehrli, Estistofen, 10. 3. Debrunner, Sohn, Mettendorf, 11. Jung-Buber in Pfyn,

12. K. Reller, Felben, 13. J. Ullmann, Warth, 14. J. u. J. Huber in Ueßlingen, 15. J. Wellauer, Ueßlingen, 16. J. Schmid, Neunforn.

### Internationale Siegwartbalken-Gesellschaft in Luzern.

Für die von dieser Gesellschaft an der Internationalen Bau-Ausstellung im Grand Palais des Champs Elysées in Paris 1903 ausgestellten Siegwartbalten wurde derselben die silberne Wedaille, resp. die Anerkennung "Hors Concours" (Membre du Jury) zuerkannt.

Es ist diese Auszeichnung umso bemerkenswerter, als dies die erste Ausstellung war, an welcher die Internationale Siegwartbalken-Gesellschaft ihre Produkte ausgestellt hatte, und sie ist wohl nicht zum geringsten Teil auf die höchst interessanten Belastungs- und Feuerproben, welche gleichzeitig im Laboratoire d'Essais du Conservatoir National des Arts et Métiers in Paris vorgenommen wurden, zurückzusühren.

Einer diesbezüglichen Protofollkopie entnehmen wir, daß daselbst folgende Versuche vorgenommen wurden:

- 1. Belastungsprobe: Eine Siegwartbecke, beftehend aus vier nebeneinanderliegenden armierten Zementhohlbalken von je 5,50 m Länge, 22 cm Höhe und 25 cm Breite, mit einer lichten Spannweite von 5 m, wurde mit Eisenstücken bis zum Totalgewicht von 18,100 Kilo (pro Quadratmeter gleich 3353 Kilo) belastet. Diese Last verblieb während 16 Stunden auf der Decke, welch letztere eine totale Durchbiegung von 33,8 mm erlitt und keine Risbildung auswiss. Bei der nachfolgenden Entlastung der Siegwartdecke verringerte sich diese Durchbiegung wieder in gleichmäßiger Beise, und zwar so weit, daß schließlich, 24 Stunden nach vollständiger Entlastung, eine bleibende Einsenkung von nur 5,7 mm verblieb.
- 2. Feuerprobe: Gine zweite Dede von Siegwartbalten, bestehend aus vier Studen von Profil 15, mit Armierung von je 8 Drahten zu 7 mm Dicke und einer lichten Spannweite von 3,50 m wurde zuerst mit Gifenstücken bis auf 1765 Kilo pro Quadratmeter belastet, wobei sich eine Durchbiegung von 8 mm ergab. Die Belaftung wurde dann auf 1000 Kilo pro Quadratmeter reduziert, welche Laft mahrend der ganzen Dauer der nachfolgenden Feuerprobe verblieb. Die Siegwartbalten, auf allen Seiten berart ummauert, daß bie Durchbiegung oder ein eventueller Bruch nicht gehindert waren, bildeten die eigentliche Decke eines Feuerherdes. Born waren zwei Turen zum Ginschieben des Brennmaterials und im hintergrund ein Zugkamin angebracht. Die hohen Temperaturen während der Probe wurden durch Einführen von bei bestimmten Temperaturen schmelzbaren Metallmischungen in die Hohlräume der Balten gemessen. Während zwei Stunden wurde ein startes Feuer unterhalten; die Temperatur in den beidseitig zugemauerten Hohlräumen stieg rasch bis auf zirka 400 Grad; die Siegwartbede erschien an der dem Feuer direkt ausgesetzten Fläche stark rotglühend. Trot der pro Quadratmeter 1000 Kilo betragenden Laft, welche sie zu tragen hatte, nahm die Durchbiegung nur sehr langfam zu und erreichte nach zwei Stunden 40,8 mm. Mis hierauf mittelft eines Wafferftrahls die Dede rafch abgefühlt wurde, hob sich dieselbe mitsamt der Last ichon nach 30 Minuten um 15 mm; 36 Stunden spater, immer noch belaftet, hatte sich die Durchbiegung auf 19 mm reduziert, und nachdem die Last entfernt war, verringerte sich dieselbe nochmals um 9 mm. Die bleibende Einsenkung nach diesem Versuche betrug also nur 10 mm; auch zeigte ein vorgenommener genauer Unter-

such, daß die Hohlbalken in keiner Weise durch das Feuer gelitten hatten.

Es ist dies ein erneuter Beweis sür die Zuverlässig= teit der Siegwartbalten, welcher das dieser noch neuen Bauweise schon vielervrts geschenkte Vertrauen voll recht=

fertigt und geeignet ift, dasselbe zu erhöhen.

Die hiesige Siegwartbalkensabrit hat denn auch dank der mannigsaltigen Vorteile ihrer Produkte, der leichten Verwendbarkeit derselben und des dilligen Preises während der kurzen Zeit ihres Vestehens schon ganz bedeutende Aufträge ausgesührt, so die sämtlichen Decken und das Dach für das Pestalozzi-Schulhaus in Luzern, die Decken des imposanten "Grand Hotel" in Brunnen, ebenso diejenigen der aus Niche und Schutt wieder neu erstandenen Anstalt Rathausen. Sie hatte größere Lieserungen sür die schweizerischen Vundesbahnen in Vern, für die Realschule und das neue Kantonalbankgebäude in Basel u. s. w.

Auch über die Schweizergrenze hinaus wird der genialen Ersindung unseres Mitbürgers, Hrn. Architekt Hans Siegwart, die volle Anerkennung gezollt. Die bedeutenden Vorteile dieses Systems veranlaßten größere Firmen des Auslandes, die Siegwartbalkensabrikation einzusühren, und es sind heute schon 10 auswärtige, größere Fabriken im Betriebe, welchen bald noch weitere solgen werden. Es sind auch schon in einer großen Zahl von Staats- und Privatbauten in Deutschland, Rußland und Italien Siegwartbalken mit Ersolg verwendet worden.

# Perschiedenes.

Morgartendentmal. Sonntag ben 6. Dez. mittags besammelte sich die vollzählig erschienene Jury für das Morgarten-Denkmal nebst dem Zentralkomitee der schweizerischen Difiziersgesellschaft und einer Abordnung des Initiativkomitees auf der Station Sattel, um von dort aus auf dem Buchwäldligütsch, woselbst die Erstellung des Denkmals projektiert ist, einen Augenschein vorzunehmen. Einstimmig sprach sich die Jury sür den gewählten Platz, als überaus günstig und wirkungsvoll gelegen, aus.

Dem Augenscheine folgte im Sasthaus zur "Post" in Hauptsee die erste konstituierende Sizung der Jury. Das Bureau wurde wie folgt bestellt: Präsident Hros. Bros. Gull, Zürich, Bizepräsident Hr. Pros. Bluntschli, Zürich und Sekretär Hr. Architekt Bouvier, Neuenburg.

Die Bestimmungen sitt die Preiskonkurrenz wurden sestgestellt und an die Schweizer. Kunstkommission zur Genehmigung weitergeleitet. Boraussichtlich ansangs Januar wird die Sitzung der Kunstkommission stattssinden und kann die Joeenkonkurrenz alsbald nachher beginnen. Die Grundskeinlegung kann somit sicher im Juli 1904 stattssinden.

Aftiengesellschaft der Bereinigten Oel., Kitt. und Kreidewerke vormals Plüsschanfer. Die seit etwa 18 Jahren bestehende Firma Plüsschaufer in Oftringen mit Fabriken in Onny sur Marne (Frankreich) und Zweigniederlassung in Straßburg (Elsaß) hat sich in eine Aktiengesellschaft unter vorstehender Firma mit Hauptsis in Oftringen (Aargau), Fabriken in Onny und Zweigniederlassung Straßburg umgewandelt. Das Aktienkapital von 800,000 Fr. ist gezeichnet und übernommen. Der Borbesizer H. G. Plüßschauser verbleibt als erster Direktor im Geschäft. Der Verwaltungsrat besteht aus Herrn Dr. L. von Salis, Basel, als Präsident, und den Herren A. Dättwyler in Ostringen, E. Nägeli-Amberger in Zürich, W. Küegger, Bankpräsident, Zosingen, Bernhard Schepen, Kausmann in Zürich, E. Gög-Riggli, Kausmann in Zürich als Mitglieder.